



Danish Crown

Verhaltenscodex Danish Crown Beef

Februar 2025

Inhalt

Verhaltenskodex für Rinderlieferanten von Danish Crown in Deutschland

Hintergrund.....	3
1.0 Zweck.....	4
2.0 Danish Crowns ethische Haltung zur Rinderproduktion.....	5
3.0 Verhaltenskodex von Danish Crown.....	6
3.1 Lebensmittelsicherheit.....	6
3.2 Ethik und Tierschutz.....	7
3.2.1 Biosicherheit.....	7
3.2.2 Lieferung von Rindern.....	7
3.2.3 Viehtransport.....	8
3.2.4 Medizinische Behandlung des eigenen Viehs durch Lieferanten.....	9
3.2.5 Rückstände von Medikamenten.....	9
3.2.6 Diagnostik und Zoonosen.....	10
3.2.7 Tierschutz.....	10
3.2.8 Entsorgung von toten Tieren.....	10
3.3 Anforderungen an das verwendete Futter.....	11
3.4 Arbeitnehmerrechte.....	12
3.4.1 Frei gewählte Beschäftigung.....	12
3.4.2 Vereinigungsfreiheit.....	12
3.4.3 Gesundheit und Sicherheit.....	12
3.4.4 Unterbringung.....	13
3.4.5 Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer.....	13
3.4.6 Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten und Überstunden.....	13
3.4.7 Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung.....	13
3.4.8 Reguläre Beschäftigung.....	13
3.5 Nachhaltigkeit.....	13
4.0 Erweiterung des Verhaltenskodex.....	14
5.0 Kontrollmaßnahmen.....	14
6.0 Sanktionen.....	15
7.0 Die besonderen Konzepte von Danish Crown.....	15
7.1 Kontrolle von Sonderkonzepten.....	16

Hintergrund

Als einer der größten Fleischexporteure der Welt trägt Danish Crown eine erhebliche kommerzielle Verantwortung.

Wir sind bestrebt, dieser Verantwortung gerecht zu werden, indem wir unser Geschäft profitabel und nachhaltig führen und ökologische, soziale und ethische Aspekte in unsere Geschäftsaktivitäten und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette integrieren.

In diesem Verhaltenskodex definieren wir die Mindestanforderungen, die unsere Viehlieferanten erfüllen müssen, um Rinder an Danish Crown liefern zu dürfen. Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Danish Crown.

Der Verhaltenskodex spiegelt auch das Engagement von Danish Crown für den UN Global Compact wider, der auf die Einhaltung der geltenden nationalen Gesetze und internationalen Regeln und Vorschriften sowie anerkannter internationaler Standards und Vereinbarungen basiert.

Da für die deutsche Rinderproduktion strengere Gesetze gelten als in den meisten anderen Ländern, ist Danish Crown in einer guten Position, sich als verantwortungsbewusstes Unternehmen zu profilieren. Darüber hinaus haben die deutsche Rinderindustrie und Danish Crown die Gesetze um eine Reihe von Produktionsanforderungen ergänzt, die sich insbesondere auf Lebensmittelsicherheit, Nachhaltigkeit und ethische Produktionsbedingungen konzentrieren.

Dieser Danish Crown Verhaltenscodex richtet sich an Lieferanten auf dem deutschen Rindermarkt und erläutert die geltenden Anforderungen und Branchenregeln, die Lieferanten einhalten müssen.

Dieser Verhaltenskodex dient als Ergänzung zu den bestehenden Rechtsvorschriften und wird kontinuierlich durch neue Regeln und Anforderungen ergänzt, um sicherzustellen, dass Danish Crown als Lieferant auf den wichtigsten Rindfleischmärkten einen Wettbewerbsvorteil hat.

1.0 Zweck

Dieser Verhaltenskodex ist ein dynamisches Instrument, das eingeführt wurde, um den Zugang von Danish Crown zu den wichtigsten Märkten weltweit zu sichern und enthält daher die folgenden Elemente:

Ethische Haltung von Danish Crown zur Rinderproduktion (Abschnitt 2.0).

Verhaltenskodex von Danish Crown sowie einschlägige Gesetze (Abschnitt 3.0).

Anleitung zur fortlaufenden Umsetzung von Änderungen und neuen Bedingungen und der Aufnahme in den Verhaltenskodex von Danish Crown (Abschnitt 4.0).

Beschreibung, wie Danish Crown die Einhaltung der Vorschriften gewährleistet (Abschnitt 5.0).

Bestimmung der Sanktionsmöglichkeiten von Danish Crown im Falle der Nichteinhaltung und anderer Vorschriften (Abschnitt 6.0).

Beschreibung der Sonderkonzepte von Danish Crown (Klausel 7.0)

Die derzeitigen Lieferanten haben ihre Zustimmung zum Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift bestätigt. Neue Lieferanten müssen ihre Zustimmung in gleicher Weise durch ihre Unterschrift bestätigen.

Danish Crown wird den Verhaltenskodex aktiv in seiner Vertriebs- und Marketingarbeit anwenden und so dazu beitragen, das Bewusstsein der Kunden und Verbraucher über die Produktionsbedingungen, die für die Lieferanten von Danish Crown gelten, zu schärfen und so ein größeres Vertrauen in die Produkte von Danish Crown zu schaffen.

Gemäß der Satzung muss jede Änderung des Verhaltenskodex, die nicht gesetzlich vorgeschrieben ist oder das Ergebnis von Branchenentscheidungen ist, vom Vorstand auf Empfehlung der Vertreterversammlung beschlossen werden. Danish Crown wird alle Änderungen auf der Website von Danish Crown www.danishcrown.com veröffentlichen und im Rahmen von Vertragsanpassungen seine Lieferanten darüber informieren.

Ein aktualisierter Verhaltenskodex steht Lieferanten und anderen Interessengruppen jederzeit auf der Website von Danish Crown zur Verfügung.

2.0 Danish Crowns ethische Haltung zur Rinderproduktion

Lebende Schlachttiere sind der wichtigste Rohstoff von Danish Crown, und aus ethischen und marktwirtschaftlichen Gründen sind wir uns bewusst, dass es Anforderungen an die besten Tierschutzpraktiken gibt.

In dieser Hinsicht unterstützt Danish Crown die Anforderungen der geltenden Tierschutzgesetze. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass die Tierschutzgesetzgebung ein dynamischer Prozess ist, d. h. dass Gesetze und Empfehlungen an neue Erkenntnisse und praktische Erfahrungen angepasst werden.

Danish Crown ist sich jedoch auch darüber im Klaren, dass einige Kunden- und Verbrauchergruppen ethische und tierschutzbezogene Forderungen stellen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Danish Crown möchte diesen Wünschen nachkommen, sofern eine nachhaltige Verkaufsplattform dafür besteht und die Forderungen mit allgemeinen ethischen Überlegungen in Einklang stehen.

Die Haltung von Danish Crown zum Tierschutz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

In Zusammenarbeit mit unseren Viehlieferanten und Transporteuren fordert Danish Crown eine optimale Behandlung der Rinder, um ihr Wohlergehen zu gewährleisten. Diese Anforderungen basieren in erster Linie auf der aktuellen Gesetzgebung und Branchenentscheidungen, können aber für bestimmte Vertragsproduktionen erweitert werden.

Die Abholung, der Transport und das Entladen der Schlachttiere muss möglichst schonend und in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgen. Es müssen moderne und geeignete Transportfahrzeuge eingesetzt werden. Darüber hinaus verlangt Danish Crown, dass die für diese Aufgaben zuständigen Mitarbeiter entsprechend geschult sind.

Danish Crown legt Wert auf eine optimale und schonende Behandlung der Schlachttiere, um ihr Wohlergehen zu gewährleisten. Dazu gehört ein schonender Transport, das Entladen, die Unterbringung, Abholung, Betäubung und Tötung.

Fortschritte in diesem Bereich werden laufend in die Investitionspläne und die Strukturentwicklung einfließen. Mitarbeiter, die in den Schlachthöfen mit lebenden Tieren umgehen, müssen fortlaufend geschult werden, um sicherzustellen, dass sie das Verhalten, das Wohlergehen und die physiologischen Bedürfnisse der Tiere verstehen.

Es ist die Politik von Danish Crown, zu den führenden nationalen und internationalen Unternehmen im Tierschutz zu gehören, was unter anderem bedeutet, dass alle Tiere ihr Leben lang mit Respekt und Anstand behandelt werden müssen.

Danish Crown nimmt aktiv Stellung zum Tierschutz ein und kommuniziert offen und objektiv über seine Politik in diesem Bereich.

Die Kernwerte von Danish Crown betonen das kontinuierliche Engagement und die Verantwortung für die Verbesserung der Produktionsbedingungen, der Lebensmittelsicherheit, der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes in Zusammenarbeit mit den Lieferanten.

3.0 Verhaltenskodex von Danish Crown

Der Verhaltenskodex bildet zusammen mit dem QS-System und anerkannten Industriestandards und Gesetzen die Grundlage für die Rinderproduktion bei den deutschen Rinderlieferanten von Danish Crown.

Danish Crown möchte, dass die Rohstoffbasis die Qualitätserwartungen der Kunden und damit der Verbraucher im weitesten Sinne erfüllt, d.h. sowohl in Bezug auf messbare Qualität als auch auf Tierethik.

Aus diesem Grund hat Danish Crown eine Reihe von Anforderungen aufgestellt, die jeder Viehlieferant erfüllen muss.

3.1 Lebensmittelsicherheit

Danish Crown legt großen Wert darauf, dass Verbraucher und Kunden Vertrauen in die Produkte von Danish Crown haben. Daher hat die Lebensmittelsicherheit stets höchste Priorität – sowohl in den Schlachthöfen als auch bei den Lieferanten.

Die Systeme sind so konzipiert, dass jeder Fleischverarbeitungsprozess den höchsten Standards entspricht. Um eine optimale Hygiene in allen Phasen der Produktion zu gewährleisten, werden alle Mitarbeiter einer Hygieneschulung unterzogen. Die Qualitätsmanagementsysteme der Unternehmen stellen die Einhaltung von Gesetzen, Kundenanforderungen und internen Anforderungen sicher, die sich ständig weiterentwickeln. Die unternehmenseigenen Kontrollvorgänge werden überwacht und dokumentiert. Das eigene Kontrollprogramm wird sowohl von den Veterinärbehörden als auch von den Kundenaudits ständig überwacht.

Es ist wichtig, dass die Rohstoffe eine Reihe von Kriterien erfüllen, die sowohl die Lebensmittelsicherheit als auch die Qualität betreffen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass Danish Crown Qualitätsprodukte liefern und die gewünschte Lebensmittelsicherheit gewährleisten kann.

Daher müssen Lieferanten eine Reihe von Bedingungen erfüllen, darunter die EU-Anforderungen an Informationen zur Lebensmittelkette.

Der Lieferant meldet Informationen zur Lebensmittelkette an Danish Crown, wenn er Rinder zur Schlachtung liefert.

Bitte stellen Sie immer sicher, dass die aktuelle Vorlage für die Informationen zur Lebensmittelkette verwendet wird. Diese ist bei der Abteilung Vieheinkauf erhältlich. Der Lieferant muss Danish Crown unverzüglich benachrichtigen, wenn sich die Informationen über die Lebensmittelkette in Bezug auf den Viehbestand ändern.

3.2 Ethik und Tierschutz

3.2.1 Biosicherheit

Tiere

Das Gesetz schreibt vor, dass Kühe und Färsen, die in weniger als vier Wochen kalben, nicht zum Schlachthof transportiert werden dürfen. Ebenso dürfen Kühe, die vor weniger als zwei Wochen gekalbt haben, nicht zur Schlachtung geliefert werden. Es liegt in der Verantwortung des Landwirts, dafür zu sorgen, dass diese Anforderungen erfüllt werden.

Rinder unbekannter Herkunft und geklonte Rinder werden bei Danish Crown nicht zur Schlachtung angenommen.

Menschen

Lieferanten müssen jederzeit die geltenden Vorschriften und Empfehlungen der Veterinärbehörden und der jeweiligen Verbände einhalten, auch im Zusammenhang mit verschiedenen Infektionskrankheiten wie der Maul- und Klauenseuche.

Transportfahrzeuge und Fahrer

Bei der Anlieferung von Tieren, Futtermitteln und anderen Gütern müssen sich die Betriebe vor möglichen Infektionen schützen. Das Transportfahrzeug und der Fahrer dürfen das Gelände nicht ohne Genehmigung betreten. Der Fahrer darf den Stall nur mit Zustimmung des Eigentümers oder des Personals des Eigentümers betreten. Die Fahrer sind verpflichtet, die Ausrüstung zu waschen und zu desinfizieren und die Stiefel am Ende der Lieferung zu waschen/zu wechseln, um eine mögliche Ausbreitung der Infektion auf ein anderes Eigentum zu verhindern.

Alle Transportfahrzeuge müssen vor dem Verlassen des Schlachthofs gereinigt und desinfiziert werden, da sie ein erhebliches Risiko für die Übertragung von Infektionen vom Schlachthof auf die Bestände darstellen.

3.2.2 Lieferung von Rindern

Die deutsche Rinderproduktion unterliegt sehr strengen veterinärrechtlichen Vorschriften, die weltweit bekannt und anerkannt sind. Die hohen Veterinärstandards tragen nicht nur dazu bei, den Marktzugang von Danish Crown in vielen Ländern zu sichern, sondern sind auch ein wichtiger Bestandteil eines wirksamen Überwachungs- und Tilgungsprogramms gegen schwere Infektionskrankheiten von Nutztieren. Für jedes registrierte Tier werden Informationen zur Lebensmittelkette bereitgestellt. Der Gesundheitsstatus jeder Herde kann sich auf die Vermarktung des Fleisches auswirken. Als Lieferant von Danish Crown sind Sie daher verpflichtet, den Schlachthof zu benachrichtigen, wenn Ihre Rinder Beschränkungen oder behördlicher Aufsicht durch die deutsche Veterinär- und Lebensmittelbehörde unterliegen oder wenn sich die Informationen über die Lebensmittelkette der Rinder nach der Anmeldung / Lieferung ändern.

Nachvollziehbarkeit

Um eine eindeutige Rückverfolgbarkeit von der Herde bis zum Schlachthof zu gewährleisten, müssen alle Rinder, die eine Herde verlassen, zwei identische Ohrmarken im rechten und linken Ohr tragen. Zusätzlich muss der Rinderpass des Tieres der Lieferung beigegefügt werden.

3.2.3 Viehtransporte

Beim Transport von Rindern zum Schlachthof hat der Lieferant darauf zu achten, dass die Rinder so schonend wie möglich transportiert werden, um eine übermäßige Belastung der Tiere zu vermeiden.

Bedingungen während der Übertragung

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass die Bedingungen während der Übergabe korrekt sind. Dies gilt für Bedingungen in Bezug auf Unterbringung und Verladung. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, dafür Sorge zu tragen, dass das Transportfahrzeug problemlos zu den Laderampen oder anderen mobilen Halteeinrichtungen des Grundstücks gelangen kann, damit der Fahrer das Vieh problemlos auf das Transportfahrzeug verladen kann. Der Fahrer muss den Lieferanten und Danish Crown benachrichtigen, wenn die Transportbedingungen nicht korrekt sind. Dem Lieferanten wird empfohlen, die abzuholenden Tiere auszusondern. Die Nutzung eines Sammel-/Umladeraums oder eines Viehtransporters ist erlaubt, sofern die Tiere dadurch nicht gestresst werden. Danish Crown erlaubt nicht die Benutzung von elektrischen Viehtreibern oder ähnlichem.

Außerdem muss ausreichend Licht vorhanden sein, um die Transportfähigkeit der Tiere beurteilen zu können.

Transportfähigkeit

Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, dafür Sorge zu tragen, dass alle bereitgestellten Tiere für den jeweiligen Transport geeignet sind. Richtlinien zur Beurteilung der Transporteignung finden Sie unter <https://www.q-s.de/futter-tiere-fleisch/tiertransport.html>. Der Fahrer muss vor der Abfahrt beurteilen können, ob alle Tiere für den Transport geeignet sind. Besteht Unsicherheit darüber, ob bestimmte Tiere für den Transport geeignet sind, sollten sie von den übrigen getrennt und dem Fahrer zum Zeitpunkt der Abholung vorgestellt werden. Der Transporteur muss vor der Planung der LKW-Ladung darauf hingewiesen werden, dass Schlachttiere separat transportiert werden müssen. Diese Tiere müssen getrennt be- und entladen werden, ohne mit gesunden Tieren zusammengetrieben zu werden. Der Fahrer ist verpflichtet, die Beförderung von transportunfähigen Tieren zu verweigern. Er muss den Eigentümer unverzüglich darüber informieren.

Übergabedokument (Kontrolle der Registrierung und des Transports von Rindern)

Der Fahrer notiert auf dem Übergabedokument/ Standarderklärung den Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Verladung der Schlachttiere auf jeder einzelnen Verladestelle. Es liegt in der Verantwortung des Transporteurs, zu überprüfen, ob die Anzahl der abgeholten Tiere mit der Anzahl auf dem Übergabedokument übereinstimmt. Abweichungen sind auf dem Übergabedokument zu vermerken.

Das Übergabedokument/die Standarderklärung muss dem Tierarzt/Stallpersonal ausgehändigt werden, bevor der Fahrer mit dem Entladen der Schlachttiere im Schlachthof beginnt.

3.2.4 Medizinische Behandlung des eigenen Viehs durch Lieferanten

Um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, werden an die Primärproduktion eine Reihe von Anforderungen gestellt, damit gezielte Eingriffe am Vieh und die medizinische Behandlung des eigenen Viehs durchgeführt werden können.

Medizinische Behandlungen dürfen nur nach Zustimmung des Bestandstierarztes und nur von Personen durchgeführt werden, die über die notwendige Erfahrung verfügen oder eine entsprechende Schulung absolviert haben.

Danish Crown verlangt, dass jede vom Lieferanten durchgeführte Behandlung so durchgeführt wird, dass die Dosierung und die Art der Anwendung - einschließlich der Injektionstechnik - den aktuellen Anweisungen des Bestandstierarztes entsprechen. Darüber hinaus müssen die Anforderungen des QS-Leitfadens und des begleitenden Antibiotika-Monitoringsystems erfüllt werden.

Arzneimittel müssen in einem vom Futterlagerraum und dem Stallbereich getrennten Abteil aufbewahrt werden, außerhalb der Reichweite von Unbefugten.

Jede vom Lieferanten durchgeführte medizinische Behandlung muss im Medikationsprotokoll der Herde und durch Identifizierung des behandelten Tieres dokumentiert werden.

Nadeln

Eine verbogene Nadel darf nicht gerade gebogen werden, sondern muss immer ausgetauscht werden. Bricht während der Injektion eine Nadel, muss diese sofort entfernt werden. Ist es nicht möglich, die Nadel zu entfernen oder bestehen Zweifel, muss dies bei der Anmeldung des Tieres zur Schlachtung dokumentiert und gemeldet werden.

3.2.5 Rückstände von Medikamenten

In allen Schlachthöfen führt Danish Crown und die Veterinärbehörden routinemäßige Stichprobenuntersuchungen durch, um etwaige Antibiotikarückstände im Fleisch nachzuweisen. Da Rückstände im Fleisch unerwünscht sind, verlangt Danish Crown von den Lieferanten, dass sie die QS-Anforderungen einhalten und die geltenden Wartezeiten nach der Behandlung einhalten.

Werden Rückstände oberhalb des Grenzwertes festgestellt, drohen dem Lieferanten entsprechende Sanktionen.

In Verdachtsfällen schreibt das Gesetz vor, dass Proben entnommen werden müssen, um festzustellen, ob das Fleisch Rückstandskonzentrationen enthält.

Werden innerhalb der Wartezeit Rinder zur Schlachtung geliefert, ist der Lieferant dazu verpflichtet, schnellstmöglich Danish Crown darüber zu informieren.

3.2.6 Diagnostik und Zoonosen

Die Lieferanten müssen die Anforderungen erfüllen, die ihnen von Danish Crown und den Veterinärbehörden im Zusammenhang mit Salmonellen oder anderen zoonotischen Befunden in ihren Herden auferlegt werden.

3.2.7 Tierschutz

Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle an Danish Crown gelieferten Tiere verantwortungsvoll behandelt werden und dass ihre Grundbedürfnisse auf der Grundlage der Weltorganisation für Tiergesundheit (Tierschutz) erfüllt werden

- Freiheit von Durst, Hunger und Mangelernährung
- Freiheit von Unannehmlichkeiten
- Freiheit von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten
- Freiheit von Angst und Leid
- Freiheit, normales Verhalten auszudrücken

Tierwohl ist ein Begriff, der an kein objektives Qualitätskriterium gebunden ist. Danish Crown ist sich jedoch bewusst, dass der Tierschutz für Verbraucher auf der ganzen Welt eine immer wichtigere Rolle spielt, was sich auch in den Regeln widerspiegelt, die Danish Crown in seinen Verhaltenskodex aufgenommen hat.

Natürliches Licht in allen Ställen

Danish Crown empfiehlt, dass alle Rinderställe mit natürlichem Licht ausgestattet sind.

Verletzungen von Rindern

In der Herde kann es zu Situationen kommen, die sich negativ auf das Tierwohl auswirken. Daher ist es wichtig, dass jeder Lieferant zeitnah auf Veränderungen in der Gesundheit der Tiere reagiert. Kranke und verletzte Tiere müssen sofort behandelt und in einer Krankenbucht oder einen Stall gebracht werden. Falls nötig, sollte das Tier so schnell und schonend wie möglich getötet werden.

Wenn im Schlachthof viele Meldungen über beispielsweise Leberabszesse, Lungenentzündungen, Blutergüsse usw. registriert werden, kann Danish Crown den betreffenden Lieferanten kontaktieren und bei Bedarf die Ausarbeitung eines Maßnahmenplans und die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen verlangen.

Klauenpflege

Die richtige Klauenpflege ist wichtig für das Wohlbefinden des Tieres. Kann das Vieh seine Klauen nicht auf natürliche Weise abnutzen, muss regelmäßig eine Klauenpflege durchgeführt werden.

3.2.8 Entsorgung von toten Tieren

Der Landwirt ist dafür verantwortlich, die Einschleppung und Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern. Dazu gehört auch die Verantwortung für den sicheren Umgang mit toten Tieren, bis der zugelassene Verarbeitungsbetrieb den/die Tierkörper(e) abgeholt hat.

Diese Kriterien müssen eingehalten werden:

- Für die sachgemäße Lagerung des toten Viehs muss ein abschließbarer Raum oder eine andere geeignete Einrichtung zur Verfügung stehen. Diese müssen gegen unbefugten Zugriff oder Nagetiere gesichert und undurchlässig für Flüssigkeiten sein.
- Die toten Tiere müssen getrennt von anderen Abfällen gehalten werden.
- Die Abholung bei mehreren Unternehmen an einem zentralen Ort ist untersagt.
- Der Tierhalter ist verpflichtet, die toten Tiere einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu melden. Die Abholung erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden.
- Alle Geräte müssen nach jeder Entleerung gereinigt und desinfiziert werden. Dazu gehören auch Räume, Container oder andere Einrichtungen, in denen totes Vieh gelagert wurde. Das gilt auch für den Weg vom Stall zum Entsorger, wenn Körperflüssigkeiten austreten.

Folgendes wird empfohlen:

- Tote Tiere sollten sofort aus dem Stall entfernt werden
- Die Sammelstelle sollte sich am Rande des Grundstücks befinden, weit weg von den Ställen, an weniger stark befahrenen Straßen. So soll vermieden werden, dass die Fahrzeuge des Entsorgungsunternehmens unnötig über das Gelände fahren und das Überqueren von Straßen mit internen und externen Firmenfahrzeugen vermeiden.
- Gepflasterte Wege sollten Standard sein. Es wird empfohlen, die Sammelstelle an einem geschützten und schattigen Ort zu platzieren.

Für Ratschläge oder Hinweise zum Umgang und zur Lagerung toter Tiere wenden Sie sich bitte an Ihr Entsorgungsunternehmen.

3.3 Anforderungen an das verwendete Futtermittel

In Deutschland gibt es ein restriktives Futtermittelgesetz. Alle Futtermittel von deutschen Futtermittellieferanten sowie importierte Futtermittel unterliegen einer kontinuierlichen Kontrolle, um sicherzustellen, dass nur gesunde Futtermittel verwendet werden und das Futter keine schädlichen biologischen, chemischen oder physikalischen Verunreinigungen enthält.

Erzeugnisse tierischen Ursprungs

Es ist verboten, Produkte die Fleisch-, Knochenmehl und Fischmehl enthalten, in der Viehproduktion zu lagern und zu verwenden.

Wachstumsförderer

In der EU und damit auch in Deutschland ist der Einsatz von Wachstumsförderern in der Rinderproduktion verboten.

Futtermittelhygiene

Eine gute Futterhygiene ist entscheidend für die Gesundheit und Produktivität von Rindern. Der Lieferant hat daher dafür Sorge zu tragen, dass der Futterraum und die Futtersilos sauber gehalten werden.

Registrierung

Die Herden müssen nach GMP- oder HACCP-Regeln registriert sein, siehe EU-Futtermittelhygieneverordnung.

Futtermittelzusatzstoffe

Futtermittelzusatzstoffe können verwendet werden, wenn:

- Sie zugelassen sind
- Sie gemäß der HACCP-Registrierung verwendet werden
- Sie korrekt gekennzeichnet sind

Frei von Schadstoffen

Es ist wichtig, dass alle gelieferten Tiere frei von Schadstoffen jeglicher Art sind. Daher müssen die Tiere mit artgerechtem und sauberem Futter ohne schädliche Pestizide oder Chemikalien gefüttert werden. Lieferanten müssen daher beim Einsatz von Fremdstoffen in der Stallumgebung darauf achten, dass die Rinder diesen nicht ausgesetzt werden.

Nachhaltiges Futter

Danish Crown fordert, dass wo immer möglich, nachhaltige Futtermittel wie entwaldungsfreies Soja verwendet wird.

3.4 Arbeitnehmerrechte

Lieferanten müssen die Menschenrechte unterstützen und achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

3.4.1 Frei gewählte Beschäftigung

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Arbeit geleistet wird. Die Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, den Lieferanten eine Kautions- oder Original-Ausweisdokumente zur Verfügung zu stellen. Es steht allen Mitarbeitern frei, das Arbeitsverhältnis mit dem Lieferanten nach angemessener Kündigungsfrist zu beenden.

3.4.2 Vereinigungsfreiheit

Alle Arbeitnehmer müssen ausnahmslos das Recht haben, einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten.

3.4.3 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld sorgen. Es sind Maßnahmen zu treffen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu verhüten, die sich im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeit ereignen, indem die Ursachen der mit der Arbeitsumwelt verbundenen Gefährdungen so weit wie möglich minimiert werden.

Dieser Ansatz umfasst die Durchführung einer Risikobewertung für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die regelmäßige und dokumentierte Schulung aller betroffenen Mitarbeiter. Ausreichende Beleuchtung, Belüftung und Brandschutz sind Teil eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds. Persönliche Schutzausrüstung muss kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Auch der Zugang zu sauberen Toilettenanlagen und Trinkwasser muss gewährleistet sein.

3.4.4 Unterbringung

Wenn im Rahmen des Arbeitsverhältnisses lang- oder kurzfristige Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden, muss der Lieferant sicherstellen, dass Gesundheit und Sicherheit, rechtliche Bedingungen fair und angemessen sind und allen geltenden Gesetzen entsprechen.

3.4.5 Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer

Für Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 bis 14 Jahren sollte die Arbeitszeit 12 Stunden pro Schulwoche und 35 Stunden in der schulfreien Woche nicht überschreiten.

Junge Arbeitnehmer, die das Mindestalter überschritten haben, aber unter 18 Jahre alt sind, sollten keine Nachtarbeit oder Arbeit unter gefährlichen Bedingungen verrichten.

3.4.6 Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten und Überstunden

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Löhne und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt werden, mindestens den nationalen gesetzlichen Standards entsprechen und dass zu Beginn des Arbeitsverhältnisses ein Arbeitsvertrag in verständlicher Sprache vorgelegt wird, in dem die Arbeitsbedingungen, einschließlich der Löhne, klar festgelegt sind, sowie eine leicht verständliche Lohnabrechnung für jede Lohnperiode.

Der Arbeitsvertrag muss vom Mitarbeiter und dem Lieferanten unterschrieben werden.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitszeiten den nationalen Gesetzen entsprechen.

Die Arbeitszeit ohne Überstunden ist im Arbeitsvertrag festgelegt und darf in der Regel 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Den Mitarbeitern sollte mindestens ein freier Tag an sieben aufeinanderfolgenden Tagen oder zwei freie Tage in einem Zeitraum von 14 Tagen gewährt werden.

3.4.7 Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung

Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, nationaler Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Zugehörigkeit erfolgt.

Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter mit Fairness, Würde und Respekt behandeln. Körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, Androhung von körperlichem Missbrauch, sexuelle oder andere Belästigung sowie verbale Beleidigungen oder andere Formen der Einschüchterung sind verboten.

3.4.8 Reguläre Beschäftigung

Die Lieferanten werden gebeten, nur Arbeitsagenturen zu beauftragen, die die Anforderungen des Verhaltenskodex von Danish Crown erfüllen. Dies gilt für die Einstellung und Verwaltung aller Arten von Arbeitnehmern, unabhängig von ihrem Status als Wanderarbeitnehmer, Vertragsarbeiter, Leiharbeiter, Zeitarbeiter oder Gelegenheitsarbeiter.

3.5 Nachhaltigkeit

Das übergeordnete Ziel von Danish Crown ist es, Nachhaltigkeit zu einem strategischen Schwerpunkt zwischen dem Unternehmen, den Viehhändlern und den Landwirten zu machen. Aus diesem Grund laden wir alle Landwirte und Viehhändler ein, Teil unseres

Nachhaltigkeitsprogramms "Climate Track" zu werden. Das bedeutet, dass der einzelne Landwirt ausgewählte Produktionsdaten mit Danish Crown teilt und einen individuellen Klimabilanzbericht (Lebenszyklusanalyse) erhält.

Die Teilnahme am Danish Crown Climate Track ist freiwillig, aber wir gehen davon aus, dass sich der Rahmen und der Inhalt des Programms in den kommenden Jahren weiterentwickeln werden.

Das übergeordnete Ziel ist es, den Klimafußabdruck entlang der gesamten Kette vom Erzeuger bis zum Verbraucher bis 2030 um fünfzig Prozent zu reduzieren und bis 2050 eine klimaneutrale Produktion zu erreichen.

Weitere Informationen über die Nachhaltigkeitsstrategie und -aktivitäten von Danish Crown finden Sie unter www.danishcrown.com

4.0 Erweiterung des Verhaltenskodex

Neue Erkenntnisse in den Bereichen Technologie, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz wirken sich regelmäßig auf die Bedingungen in der Rinderproduktion aus, und sowohl Danish Crown als auch unsere Lieferanten können auf diese neuen Erkenntnisse zurückgreifen, um kontinuierliche Verbesserungen unter anderem in der Produktion, beim Tierschutz und bei der Betriebsoptimierung zu erzielen.

Für Kunden, Verbraucher und die Gesellschaft bilden neue Erkenntnisse die Grundlage für neue Anforderungen und Wünsche an die Primärproduktion.

Danish Crown ist mitverantwortlich für die Entwicklung der Rinderproduktion. Daher betonen wir in unserer Strategie, dass wir bei der Festlegung neuer Richtlinien für die Rinderproduktion eine Vorreiterrolle einnehmen und daher bereit sind, relevante und wichtige Kundenwünsche und Verbrauchieranforderungen in unseren Verhaltenskodex zu integrieren.

Gemäß der Satzung muss jede Änderung des Verhaltenskodex, die nicht gesetzlich vorgeschrieben ist oder das Ergebnis von Branchenentscheidungen ist, vom Vorstand auf Empfehlung der Vertreterversammlung beschlossen werden. Danish Crown wird alle Änderungen auf der Website von Danish Crown www.danishcrown.com veröffentlichen.

Die Aufnahme neuer Anforderungen in den Verhaltenskodex muss auf Markt- und Imagebewertungen beruhen, die den Wert der Änderungen in Bezug auf den Marktzugang oder die Beibehaltung attraktiver Märkte belegen, die die Position von Danish Crown als führender Lebensmittelkonzern erhalten und vorzugsweise stärken könnten.

Der Verhaltenskodex wird bei Bedarf, mindestens jedoch alle drei Jahre, überprüft.

5.0 Kontrollmaßnahmen

Es werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt, um die Einhaltung des Verhaltenskodex von Danish Crown sicherzustellen, dass die Rinderproduktion in Übereinstimmung mit den hier beschriebenen Bedingungen durchgeführt wird.

In Abschnitt 3 sind eine Reihe von Anforderungen aufgeführt, die Lieferanten von Danish Crown erfüllen müssen, um Anspruch auf den Grundpreis für Rinder zu haben.

Daher sind spezifische Anforderungen oder Wünsche der Kunden von Danish Crown oft eine Voraussetzung für den Marktzugang von Danish Crown.

In anderen Fällen können solche Anforderungen oder Wünsche dazu beitragen, den Marktanteil zu erhöhen. Mit anderen Worten, es handelt sich um Wettbewerbsparameter, die notwendig sind, um eine attraktive Marktposition für Danish Crown zu sichern.

Damit der Verhaltenskodex einen positiven Beitrag zum Ruf von Danish Crown leistet und die Vertriebsplattform stärkt, müssen sich alle Lieferanten an die Regeln des Verhaltenskodex halten.

Rinderlieferanten, die Tiere an Danish Crown liefern, müssen bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex und die Anforderungen des QS-Systems jederzeit einhalten.

6.0 Sanktionen

Hat der Lieferant einen Fehler begangen oder fahrlässig gehandelt und stellt dies nach Auffassung des Vorstands einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, das QS-System oder deutsches Recht dar, kann die Angelegenheit zur Beurteilung an den Vorstand zur Entscheidung über mögliche Sanktionen verwiesen werden.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex, das QS-System oder deutsches Recht kann der Vorstand folgende Sanktionen verhängen:

- Eine schriftliche Rüge oder Verwarnung mit einer Frist zur Einhaltung.
- Veranlassung von Probenahmen, Analysen, Vor-Ort-Kontrollbesuchen usw. auf Kosten des Lieferanten.
- Strafe in Form einer Reduzierung oder vollständigen Aussetzung der Anzahl der Rinder oder des Zahlungspreises durch den Lieferanten für einen vom Vorstand festzulegenden Zeitraum, mindestens jedoch bis zur Wiederherstellung der Einhaltung.

Bei Nichteinhaltung erhält der Lieferant in der Regel zunächst eine Verwarnung. Bei wiederholter Nichteinhaltung oder anderer schwerwiegender Nichteinhaltung können ohne Einschaltung des Verwaltungsrats administrative Verweise oder Verwarnungen ausgesprochen werden.

Der Verwaltungsrat kann eine Sanktion verhängen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Nichteinhaltung nicht eingehalten wird, sofern zuvor eine angemessene Untersuchung des Sachverhalts durchgeführt wurde.

Die oben genannten Sanktionen berühren nicht das Recht von Danish Crown, jederzeit Sanktionen gegen den Lieferanten zu verhängen oder anderweitig Schadenersatz in Übereinstimmung mit der geltenden Satzung von Danish Crown zu verlangen.

7.0 Die besonderen Konzepte von Danish Crown

Verbraucher und Kunden haben spezifische Anforderungen an das Fleisch und die Fleischprodukte, die sie erhalten. Diese Anforderungen gehen über die im Verhaltenskodex und in den Rechtsvorschriften von Danish Crown festgelegten Anforderungen hinaus.

Dazu können ethische und tierschutzrechtliche Anforderungen gehören, aber auch spezifische Wünsche bezüglich Aufzucht, Haltung, Einsatz von Antibiotika und Fütterung.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat Danish Crown seine Produktion durch Vereinbarungen mit ausgewählten Lieferanten differenziert, und der strategische Plan von Danish Crown sieht eine Fortsetzung dieser Differenzierungspolitik vor.

Alle Sonderkonzepte werden im Rahmen von Verträgen erstellt, in dem die detaillierten Produktionsanforderungen festgelegt werden.

7.1 Kontrolle von Sonderkonzepten

In Absprache mit Danish Crown können Lieferanten für die Lieferung von "Spezialrindern" ausgewählt werden.

Lieferanten von Sonderkonzepten werden regelmäßig von einer anerkannten externen Zertifizierungsstelle auditiert.

Basierend auf den Beobachtungen des Betriebs wird ein Genehmigungsbericht erstellt.

Im Falle der Nichteinhaltung der vertraglichen Anforderungen ist der Lieferant verpflichtet, die nicht konformen Praktiken zu ändern oder anzupassen. Ergibt sich bei einer weiteren Vor-Ort-Prüfung, dass die Einhaltung nicht erreicht wurde, wird der Vertrag mit Wirkung zum Tag des Besuchs gekündigt. In schwerwiegenden Fällen kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Neben der externen Prüfung ist es notwendig, dass dem einzelnen Kunden jederzeit die Möglichkeit gegeben wird, die Produktion der Sonderkonzepte beim Landwirt zu begutachten.

Zusätzlich zu diesen besonderen Bestimmungen gelten für Lieferanten von "Spezialrindern" die übrigen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex.

Datum:_____

Name des Lieferanten:_____

Name des Unterzeichners:_____

Unterschrift:_____